

**Kulturbürgerhaus Pasing an der Offenbachstraße
Neubau**

21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10638

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 21.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Projektauftrag aus der Sitzung der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03716. Das Kommunalreferat führt zusammen mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) den Neubau des Kulturbürgerhauses durch.
Inhalt	Projektgenehmigung, Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Projektkosten inklusive Risikoreserve: 14.840.375 Euro
Entscheidungs- vorschlag	Die Projektkosten werden genehmigt und die GWG wird mit der Vorbereitung der Ausführung beauftragt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kulturbürgerhaus Pasing, ehemals Kopfbau, 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
Ortsangabe	21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, Offenbachstraße

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass	1
2. Projektstand	1
3. Planung	2
4. Entwurfskonzept Kulturbürgerhaus	2
4.1 Räumliche und funktionale Verbesserungen	2
4.2 Planungskonzept im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität des stadteigenen Gebäudebestandes	2
4.3 Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen	5
5. Kosten	5
5.1 Darstellung der Kostenentwicklung	6
5.2 Darstellung der Risikoreserve	6
5.3 Stellungnahme zu den Investitionskosten	6
6. Finanzierung	7
6.1 Förderfähigkeit	7
6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	7
7. Beteiligung anderer Referate	8
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
10. Beschlussvollzugskontrolle	8

II. Antrag der Referentin **9****III. Beschluss** **10**

**Kulturbürgerhaus Pasing an der Offenbachstraße
Neubau**

21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10638

3 Anlagen:

1. Lageplan
2. Projektdaten
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 28.08.2023

Beschluss des Kommunalausschusses vom 21.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

An der Offenbachstraße soll ein neues Kulturbürgerhaus für Pasing entstehen. Hierzu wurde das Kommunalreferat (KR) mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08811) ermächtigt, die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen und der Vorplanung zu beauftragen. Ferner wurde das KR ermächtigt, mit der GWG einen Projektmanagementvertrag zur Projektleitung und -steuerung des Bauvorhabens abzuschließen.

2. Projektstand

Für das o.a. Bauvorhaben wurde der Projektauftrag vom Stadtrat in der Vollversammlung am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03716) erteilt. Hierbei wurden Änderungsanträge der Fraktionen „ÖDP/München Liste“ und „Die LINKE“ und der Fraktionen „Die

Grünen - Rosa Liste“ und „SPD/Volt“ beschlossen. Es handelt sich jeweils um Prüfaufträge, die im weiteren Planungsverlauf aufgenommen und im Rahmen der Entwurfsplanung gewürdigt wurden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat im Zusammenhang mit dieser Projektgenehmigung vorgestellt.

Die GWG hat zwischenzeitlich die Entwurfsplanung erarbeitet und auf dieser Grundlage die Projektkosten nach derzeitigem Preis- und Erkenntnisstand berechnet.

3. Planung

Gegenüber dem Projektauftrag haben sich keine wesentlichen Änderungen im Nutzerbedarfsprogramm ergeben.

Im Folgenden werden die maßgeblichen Planungsfortschritte bzw. -anpassungen erläutert und Maßnahmen zur angestrebten Klimaneutralität des stadt eigenen Gebäudebestandes beschrieben.

4. Entwurfskonzept Kulturbürgerhaus

4.1 Räumliche und funktionale Verbesserungen

Die Erhöhung des energetischen Standards der Gebäudehülle und der zusätzliche Einsatz erneuerbarer Energien durch die Verwendung einer Grundwasserwärmepumpe führen zu mehr Technikflächen und höheren Räumen im UG und haben damit Auswirkungen auf Größe und Höhe der geplanten Nutzflächen.

Die erhöhten Dämmstoffstärken haben einen geringen Verlust der Nutzfläche zur Folge, da sich das Gebäude mit den geplanten Bauteilaufbauten bereits auf der Baugrenze befindet.

Die Grundrissplanung musste in Teilbereichen angepasst und in den Nebenräumen umorganisiert werden. Die wesentliche Grundrisskonzeption bleibt jedoch erhalten und wurde optimiert. Der Verlust an Nutzfläche beträgt nur ca. 7 %.

Anforderungen an die Barrierefreiheit des Gebäudes wurden in Abstimmung mit dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen, beispielsweise durch Vergrößerung der Verkehrsflächen vor dem Aufzug, verbessert.

4.2 Planungskonzept im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität des stadt eigenen Gebäudebestandes

Zu den gefassten Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadt eigener Gebäude, Bayerisches Versöhnungsgesetz II/ Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 vom 18.12.2019 und dem Grundsatzbeschluss II/ Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: „Von der Vision zur Aktion“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022, hat das Baureferat ein Maßnahmenpaket in Form von Modulen erarbeitet.

In vorliegendem Projekt, welches analog zu den Hochbaurichtlinien geplant und gebaut wird, werden die Inhalte der Module wie folgt umgesetzt:

Modul A:

Weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements

Über die gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hinaus werden die erhöhten energetischen Standards aus dem Grundsatzbeschluss II hinsichtlich der energieeffizienten Gebäudehülle, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Wärmeversorgung mit Grundwasserwärmepumpe gemäß dem derzeitigen Planungsstand umgesetzt.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei (SKA) werden die Fördervoraussetzungen der zukünftig zu erwartenden Förderprogramme umfangreich geprüft und bei Erfüllung entsprechende Anträge eingereicht.

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs werden durch die Wärmeversorgung mit einer Grundwasserwärmepumpe und die Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz (Ersatzmaßnahmen gemäß § 45 GEG) erfüllt.

Weitere Kenndaten zum Planungskonzept sind in den Projektdaten (Anlage 2) dargestellt.

Modul B:

Fernwärme und erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich

Wärmeversorgung und Lüftungskonzept

Die Wärmeversorgung für die Heizung des Kulturbürgerhauses erfolgt mittels einer Grundwasserwärmepumpe.

Alle Räume werden grundsätzlich mittels einer Lüftungsanlage belüftet. Eine Belüftung der Räume über Fenster kann optional erfolgen. Die Gruppenräume und Musikübungsräume im unteren Geschoss an der Offenbachstraße können aufgrund von Lärmemissionen nicht natürlich belüftet werden.

Im großen Veranstaltungssaal wird die Kühlung der Zuluft ermöglicht. Die Notwendigkeit hat sich im Planungsfortschritt u.a. aufgrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Häusern und der sommerlichen Temperaturen ergeben. Die Kühlung des Saales erfolgt umweltfreundlich über Grundwasser. Das Lüftungsgerät für die Saallüftung ist mit einem Rotationswärmetauscher ausgestattet. In den Sanitärräumen sind dezentrale raumluftechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Die übrigen Räume werden manuell über offenbare Fenster belüftet. Das Gebäude wird mit einer Gebäudeautomations-technik ausgestattet.

Einsatz von Photovoltaikanlagen

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV) wurde gemäß der solaren Baupflicht geprüft. Aufgrund der Ausrichtung der Fassade und der beengten Platzverhältnisse durch die notwendigen technischen Aufbauten ist das Dach für eine PV-Anlage nicht geeignet. Durch die umliegende, nahe und erheblich höhere Wohnbebauung ist die Dachfläche als fünfte Fassade zu sehen und geplant.

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Das Kulturbürgerhaus ist als Stahlbetonmassivbau mit einer Vormauerschale aus Klinker geplant.

Zur Verbesserung der CO₂-Bilanz wurde bei den vorgesehenen Baumaterialien der verstärkte Einsatz von nachwachsenden und recycelten Baustoffen geprüft. Je nach statischer Zulässigkeit wird die Stahlbetonkonstruktion aus CO₂-reduziertem Beton erstellt. Es sollen CO₂-ärmere Zementsorten zur Anwendung kommen. Je nach Möglichkeit werden insbesondere im Innenausbau klimaneutrale Baustoffe eingesetzt. Als Wandverkleidung des Saales und als Deckenverkleidung der Musik- und Gruppenräume sind Holzwerkstoffe geplant. Alle Türen und Außenfenster werden in Holz ausgeführt. Die Bodenbeläge des Saales, der Musik- und Gruppenräume werden ebenso in Holz ausgeführt. Die multifunktionale Nutzungsmöglichkeit vieler Räume ermöglicht raumsparende Synergien, was die Langlebigkeit des Gebäudes unterstützt.

Neben der Konstruktionsweise aus Stahlbeton wird der solitäre Charakter des Gebäudes durch das „Ziegelkleid“ der Fassade bestimmt und hervorgehoben. Dadurch schließt das Gebäude an die bedeutenden nahegelegenen Ziegelbauten des Pasinger Bahnhofs an. Für das Kulturbürgerhaus Pasing soll ein „Restziegel“ als Klinkervorsatzschale verwendet werden. Der „Restziegel“ entsteht bei der Herstellung von Klinkerriemchen. Dieser Riegel bzw. „Restziegel“ mit einer Stärke von 9,5 cm anstelle der 11,5 cm wird i.d.R. zermahlen. Anschließend wird das Mahlgut entweder der Produktion beigefügt oder als Pflanzendünger verwendet. Hierdurch entsteht ein positiver Effekt bei der Ökobilanz.

Die Konstruktion aus Holz wurde geprüft, ist aber im Hinblick auf die Lage, Nutzung und wirtschaftliche Gestaltung des prämierten Wettbewerbsentwurfs des Gebäudes nicht sinnvoll.

Modul D Mehr Grün und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen

Das fast vollständig bebaute Grundstück enthält keine Bestandsbäume, eine Neupflanzung ist nicht möglich, da der Bauraum fast vollständig ausgeschöpft werden muss. Eine extensive Dachbegrünung wird nun zugunsten des Klimaschutzes ausgeführt und ersetzt die bisher als Klinkerdach vorgesehene fünfte Fassade. Weiterhin wird die Stützwand an der Offenbachstraße unmittelbar neben dem Kulturbürgerhaus als begrünte Wand/Fassade realisiert. Die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt über Rigolen.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die energieeffiziente Gebäudehülle und Haustechnik,
- der Einsatz einer Grundwasserwärmepumpe und geothermischer Grundwassernutzung,
- die Verwendung von recycelten Baustoffen
- sowie die Dachbegrünung und das Pflanzkonzept „begrünte Wand an der Offenbachstraße“

wesentliche Bestandteile der Klimaneutralität berücksichtigen und diese so weit als möglich herstellen. Die Prüfaufträge aus dem Projektauftrag sind im Zuge der weiteren Planung somit gewürdigt und in das Projekt integriert worden.

4.3 Ausführung vorgezogener Maßnahmen

Vor Ausführung der Bauvorhaben sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Sicherungsmaßnahmen:**
Sicherungsmaßnahmen am Nachbargebäude bzw. an der angrenzenden Brücke.
- **Abbruchmaßnahmen:**
Abbruch der Stützenfüße und der Stützmauer im nördlichen Bereich.
- **Öffentliche Erschließung:**
Der Anschluss des Neubaus an die öffentliche Infrastruktur erweist sich als sehr aufwendig. Im Bau- und Verbaubereich bzw. im Umgriff des Baufeldes sind u.a. auch übergeordnete Sparten und Versorgungsleitungen vorzufinden. Die genaue Lage der Sparten muss deswegen durch Schürfen verifiziert werden, um Beschädigungen zu vermeiden. Der nicht erforderliche Anschluss an das Fernwärmenetz erweist sich in diesem Zusammenhang als Vorteil. Die Nutzung der Grundwasserwärmepumpe setzt im Vorfeld Probebohrungen zur Ermittlung der geothermischen Verhältnisse voraus.

Die anteiligen Kosten der Vorabmaßnahmen betragen **248.000 Euro** inkl. Risikoreserve.

5. Kosten

Die GWG hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt und die Projektkosten ermittelt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand, zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten von **14.840.375 Euro**.

5.1 Darstellung der Kostenentwicklung:

Genehmigte Kostenobergrenze	11.460.950 Euro
aus Projektauftrag (Index: Mai 2020 / 117,2)	
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (+ 32,00 %)	+ 3.667.504 Euro

Indexbereinigte Kostenobergrenze	15.128.454 Euro
Baukosten nach Kostenberechnung (Index: Nov. 2022 / 154,7)	- 13.805.000 Euro

derzeitige Kostenreserve (ca. 8,8 % der Kostenberechnung)	1.323.454 Euro
--	----------------

Baukosten nach Kostenberechnung (Index: Nov. 2022 / 154,7)	13.805.000 Euro
---	-----------------

Risikoreserve (ca. 7,5 % der Kostenberechnung)	+ 1.035.375 Euro
---	------------------

Projektkosten inkl. EEK und Risikoreserve (7,5 %)	14.840.375 Euro
---	-----------------

Damit wurde die mit dem Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

Die anteiligen **Ersteinrichtungskosten in Höhe von 224.000 Euro** wurden in die Gesamtprojektkosten integriert.

Die anteiligen **klimarelevanten Kosten** zur Umsetzung der Anforderungen Klimaneutralität auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz und des Grundsatzbeschlusses II zu "Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion" vom 19.01.2022 in **Höhe von 130.000 Euro** wurden in die Gesamtprojektkosten integriert.

5.2 Darstellung der Risikoreserve

Aus der mit Projektauftrag genehmigten Risikoreserve (17,5 %) verbleibt nach Baupreisindexbereinigung und Abgleich mit den Baukosten der aktuellen Kostenberechnung eine Risikoreserve von 7,5 %.

5.3 Stellungnahme zu Investitionskosten

Gegenüber dem Projektauftrag haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergeben.

6. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf entsprechend der indexbereinigten Kostenobergrenze beträgt 14.840.375 Euro (Index: Nov. 2022 / 154,7), inklusive Ersteinrichtung und einer Risikoreserve in Höhe von 1.035.375 Euro (als nachrichtliche Mitteilung für eine MIP-Fortschreibung).

Die in den Projektkosten enthaltenen Ersteinrichtungskosten (lose Möblierung, technische Ausstattung und Anteil Veranstaltungstechnik) belaufen sich insgesamt auf 224.000 Euro.

Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird hiermit dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt.

6.1 Förderfähigkeit

Das Projekt ist für die Bundesförderung "Klimafreundlicher Neubau - Zuschuss 499" grundsätzlich geeignet. Die Förderung wird projektspezifisch in Abstimmung mit der SKA geprüft und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt

6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		14.840.375 €	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		2.500.000 € in 2023 3.000.000 € in 2024 4.000.000 € in 2025 2.500.000 € in 2026 1.500.000 € in 2027 1.116.375 € in 2028 inkl. Risikoreserve	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		224.000 € in 2027	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 wird wie folgt geändert:

MIP alt: Kulturbürgerhaus Pasing, Neubau
Maßnahmen-Nr.: 0640.3022, Rangfolge 301

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
E (935)	170	0	170	0	0	170	0	0	0	
B (940)	11.291	0	11.291	2.500	3.000	3.000	2.791	0	0	
Summe	11.461	0	11.461	2.500	3.000	3.170	2.791	0	0	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	11.461	0	11.461	2.500	3.000	3.170	2.791	0	0	

MIP neu: Kulturbürgerhaus Pasing, Neubau
Maßnahmen-Nr.: 0640.3022, Rangfolge 301

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
E (935)	224	0	224	0	0	0	0	224	0	
B (940)	14.616	0	13.500	2.500	3.000	4.000	2.500	1.500	1.116	
Summe	14.840	0	13.724	2.500	3.000	4.000	2.500	1.724	1.116	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	14.840	0	13.724	2.500	3.000	4.000	2.500	1.724	1.116	

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kulturreferat abgestimmt. Die Sitzungsvorlage wurde der SKA zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme der SKA ist als Anlage 3 beigelegt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine Baumaßnahme nach städtischen Hochbaurichtlinien handelt.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Kosten in Höhe von 14.840.375 Euro wird nach Maßgabe der Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mit der Ausführung zu beauftragen. Der Einholung von Firmenangeboten wird zugestimmt.
3. Der Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen gemäß Ziff. 4.3 im Vortrag der Referentin wird zugestimmt.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: Kulturbürgerhaus Pasing, Neubau
Maßnahmen-Nr.: 0640.3022, Rangfolge 301

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
E (935)	170	0	170	0	0	170	0	0	0	
B (940)	11.291	0	11.291	2.500	3.000	3.000	2.791	0	0	
Summe	11.461	0	11.461	2.500	3.000	3.170	2.791	0	0	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	11.461	0	11.461	2.500	3.000	3.170	2.791	0	0	

MIP neu: Kulturbürgerhaus Pasing, Neubau
Maßnahmen-Nr.: 0640.3022, Rangfolge 301

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
E (935)	224	0	224	0	0	0	0	224	0	
B (940)	14.616	0	13.500	2.500	3.000	4.000	2.500	1.500	1.116	
Summe	14.840	0	13.724	2.500	3.000	4.000	2.500	1.724	1.116	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	14.840	0	13.724	2.500	3.000	4.000	2.500	1.724	1.116	

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsin-tern herbeizuführen.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KS-KULT

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
die GWG München
das Baureferat – RZ, RG2
das Baureferat - RG4
das Baureferat – H, HZ, H1, H7, H8
das Baureferat – T, G
das Baureferat – MSE
das Kommunalreferat, IM-ZD, IM-TK
das Kommunalreferat, GL2
das Kulturreferat
das Kulturreferat, GL2, ABT2
die Stadtkämmerei - HAII-2
das IT-Referat
z.K.

Am _____